

## Antrag und Anmeldung für einen kostenlosen Kinderschwimmkurs

Ich / wir melde(n) hiermit mein/unser Kind zu folgendem Kurs bei der Schwimmschule "Die kleinen Piraten" an (bitte ankreuzen):

Kursort:

Neukirchen, Badewelt Neukirchen

Kursart:

Anfängerschwimmkurs 10 Einheiten à 45 Minuten

Name und Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name und Vorname des/  
der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Adresse (PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz): \_\_\_\_\_

Telefon (Mobil): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich habe die Bedingungen für einen kostenlosen Schwimmkurs (Anfängerschwimmkurs) gelesen und akzeptiert.

Sollte die Stadt Neukirchen den Schwimmkurs in Wert von 85,00 € nicht übernehmen, verpflichte ich mich, den Betrag bar an die Schwimmschule „Die kleinen Piraten“ zu entrichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

### Nur von der Stadt Neukirchen auszufüllen:

Antrag genehmigt:

Ja

Nein

Durchschrift an die Schwimmschule am: \_\_\_\_\_

Neukirchen, \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in

## **Bedingungen für die Teilnahme an einem kostenlosen Schwimmkurs (Anfängerschwimmkurs):**

1. Die Kursgebühren in Höhe von 85,00 € werden nach Prüfung von der Stadt Neukirchen übernommen.
2. Die Kosten für die Schwimmkurse werden nur für diejenigen Kinder übernommen, die ihren Erstwohnsitz in Neukirchen haben.
3. Es werden nur die Kosten für einen Anfängerschwimmkurs von der Stadt Neukirchen übernommen. Die Aufbauschwimmkurse müssen von den Eltern der Kinder getragen werden.
4. Der Eintritt ist durch die Eltern der Kinder zu tragen und ist direkt an die Schwimmschule „Die kleinen Piraten“ zu entrichten. Die Höhe des Eintritts richtet sich nach den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Schwimmbads.
5. Die Anmeldung erfolgt schriftlich über die Schwimmschule „Die kleinen Piraten“ oder die Stadt Neukirchen. Eine Durchschrift erhält die Stadt Neukirchen hinsichtlich der Überprüfung des Wohnsitzes und der Abrechnung.
6. Die Bestätigung für die Teilnahme an einem Anfängerschwimmkurs erfolgt durch die Schwimmschule „Die kleinen Piraten“.
7. Es werden nur die Schwimmkurse von der Stadt Neukirchen übernommen, wo die Kinder den jeweiligen Kurs vollendet haben bzw. bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben von den Eltern ordnungsgemäß abgemeldet worden sind.
8. Sollte das Kind an dem Kurs aus einem wichtigen Grund (z. B. durch Krankheit) nicht teilnehmen können, bitten wir Sie die Schwimmschule „Die kleinen Piraten“ frühzeitig schriftlich oder mündlich zu benachrichtigen.
9. Sollte die Stadt Neukirchen den Schwimmkurs in Wert von 85,00 € nicht übernehmen, verpflichte ich mich, den Betrag bar an die Schwimmschule „Die kleinen Piraten“ zu entrichten.
10. **Bevorzugt sollen zunächst die Kinder einen kostenlosen Schwimmkurs erhalten, die eingeschult werden bzw. die Grundschulkinder, die noch an keinem Anfängerschwimmkurs teilgenommen haben. Die Schwimmkurse sollen bei weiteren freien Plätzen mit jüngeren Kindern aufgefüllt werden. Die Kinder sollten mindestens 4,5 Jahre alt sein.**
11. Versäumte Kursstunden können nachgeholt werden, sofern eine schriftliche oder mündliche Entschuldigung erfolgte.
12. Bei unentschuldigtem Fernbleiben besteht kein Anspruch die versäumte Kursstunde nachzuholen.
13. Muss eine Kursstunde vom Kursleiter abgesagt werden, wird diese nachgeholt. Sollte eine Kursstunde unverhofft abgesagt werden müssen, so finden sie diese Mitteilung auf der Homepage der Schwimmschule: **[www.die-kleinen-piraten.de](http://www.die-kleinen-piraten.de)**.
14. Begleitpersonen, die sich während der Kursstunde im Badebereich aufhalten wollen, müssen ebenfalls den Badeeintritt entrichten.
15. Grundsätzlich sollten aber keine Eltern während der Kursstunde im Badebereich anwesend sein. In Ausnahmefällen ist dies mit dem Kursleiter abzusprechen.
16. Um den organisatorischen Ablauf des Unterrichtes zu gewährleisten, bitten wir Sie rechtzeitig zu Beginn des Unterrichtes anwesend zu sein, um Verzögerungen zu vermeiden.
17. Die Kinder werden von den Eltern in der Umkleidekabine umgezogen und vom Kursleiter am vereinbarten Ort abgeholt. Dieser richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Schwimmbades. Die Kinder werden nach der Kursstunde vom Kursleiter zu den Eltern zurückgebracht.
18. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet dort. Eine Aufsichtspflicht im Eingangsbereich, Umkleidebereich sowie in den Duschen besteht nicht.
19. Die Kursteilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Gesundheitliche Einschränkungen sind der Kursleitung in schriftlicher Form mitzuteilen. Die Schwimmschule als Veranstalter haftet nur für Schäden, die diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Des Weiteren ist die Hausordnung des Schwimmbades zu beachten.
20. Der Internetauftritt wird im Laufe eines Jahres regelmäßig aktualisiert. Während der Kurse werden regelmäßig Bilder von den Kursteilnehmern gemacht. Wir sind rechtlich dazu verpflichtet, Ihnen ein Widerspruchsrecht einzuräumen, da Sie oder die Kinder bildlich zu sehen sein könnten. Wenn Sie Einspruch einlegen wollen, tun sie dies bitte in schriftlicher Form (E-Mail ist ausreichend) bis zum ersten Kurstag.

Schwimmschule „Die kleinen Piraten“, Inhaber: Andreas von Hobe, Ulmenweg 3, 34379 Calden, Mobil: 0152/58388217,  
Homepage: [www.die-kleine-piraten.de](http://www.die-kleine-piraten.de), E-Mail: [info@die-kleinen-piraten.de](mailto:info@die-kleinen-piraten.de)

Magistrat der Stadt Neukirchen, Am Rathaus 10, 34626 Neukirchen, Tel.: 06694/808-0,  
Homepage: [www.neukirchen.de](http://www.neukirchen.de), E-Mail: [stadtverwaltungs@neukirchen.de](mailto:stadtverwaltungs@neukirchen.de)